

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
Band: 10 (1953)
Heft: 5

Artikel: Notwendigkeit und praktische Durchführung von Regionalplanungen
Autor: Killer, Josef
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-781764>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

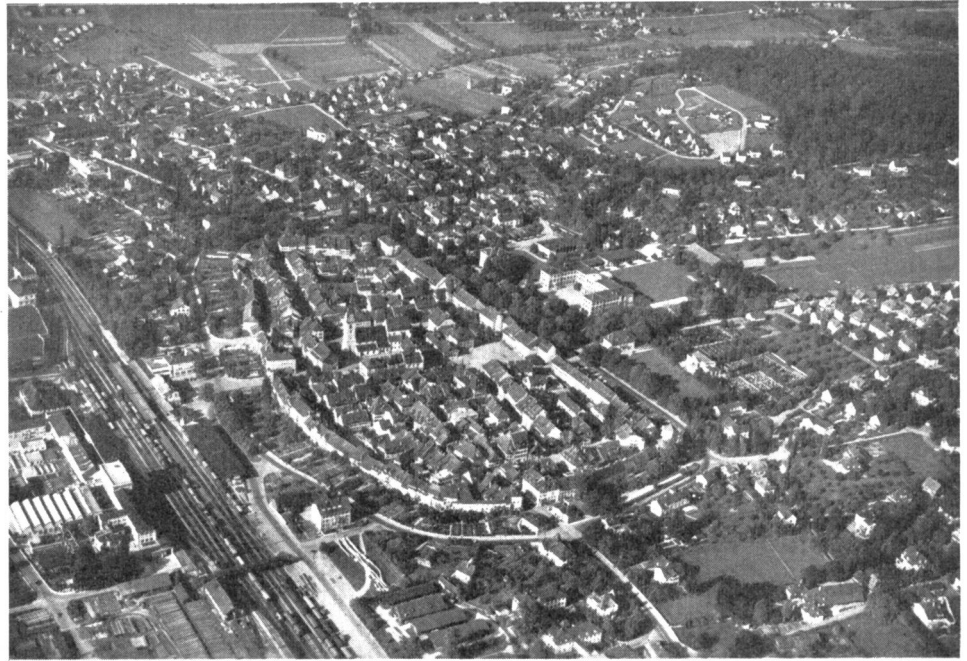
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abb. 1.

Luftaufnahme der Swissair von Zofingen und Umgebung. In der Bildmitte die organisch gewachsene Altstadt, umgeben vom grünen Kranz der vor jeder Ueberbauung geschützten «Grabengärten», ein Bild von geschlossener Schönheit. Im Gegensatz hiezu die neuzeitlichen Streusiedlungen in der obern Bildmitte, die zum Teil schon zur Nachbargemeinde Oftringen gehören. Diese ungeordnete, Land fressende Ueberbauung ist typisch für die in der Schweiz herrschende Streubauweise. Sie führt zu einer unrationellen Verwendung von öffentlichen Mitteln, da zu jedem Haus ein Weg und die nötigen Werkleitungen führen müssen. Regional- und Ortsplanungen können diesem Uebelstand abhelfen. Sie ermöglichen Einsparungen bei der Erschliessung und entlasten auf weite Sicht den Steuerzahler.



Dr. ing. Josef Killer, Baden

Notwendigkeit und praktische Durchführung von Regionalplanungen

In der Nordwestschweiz gibt es ausser Basel keine Großstadtbildungen, dagegen viele Städte und Dörfer, die sich zu Industriezentren entwickelt haben. Immer mehr wachsen Gemeinden so zusammen, dass ein Aussenstehender nur ein Gemeindegewesen vermuten würde. Durch die Zunahme der Bevölkerung und die Erhöhung des Lebensstandards steigt der Wasser- und Energiekonsum immer mehr an. Dies bedingt immer grössere Wasserleitungs-, Kanalisations- und Stromversorgungsnetze. Die Baulandreserve nimmt beständig ab, so dass wir immer mehr zusammen wohnen müssen. Die Streubauweise, wie wir sie hauptsächlich in Land- und Industriegemeinden antreffen, wo jeder bauen konnte wie ihm beliebt, ist nicht mehr zugänglich. Dazu kommen die Fragen des Verkehrs, die beim heutigen Stand der Motorisierung vielfach Aufgaben an das Strassenwesen stellen, deren Lösung sehr hohe Beträge erfordert. Die Erfahrung lehrt, dass je grösser eine Gemeinde wird, um so mannigfaltiger deren Aufgaben und um so grösser demzufolge die Ausgaben und die Steuern pro Kopf der Bevölkerung werden.

Die Eingemeindung und ihre Nachteile

Eine Eingemeindung könnte diese Probleme insofern rationell und wirtschaftlich lösen, als sie dann von einer einzigen Stelle aus behandelt würden. Früher hat man in solchen Fällen Eingemeindungen als das einzig Richtige angesehen. Die Erfahrung lehrt aber, dass dadurch nicht nur die betroffenen Gemeinden ihre Selbständigkeit ver-

loren, sondern auch, was noch wichtiger ist, die Bürger ihrem Willen an Gemeindeversammlungen oder in Kommissionen nicht mehr Ausdruck geben konnten. Sie wurden ein kleines, unbedeutendes Glied einer grossen Gemeinde, die einen verhältnismässig kostspieligen, grossen Verwaltungsapparat benötigt, während in den kleinen Gemeinden doch viel Arbeit ehrenamtlich in Kommissionen geleistet wurde und somit das Interesse am Gemeindegewesen besser gefördert werden konnte.

In staatspolitischer Hinsicht sind Eingemeindungen nicht zu begrüssen, da sie die Vermassung fördern, während in einem kleineren Gemeindegewesen das Dorf oder der Stadtkern immer noch eine gewisse Bedeutung besitzt. Als Zentrum des Gemeindegedankens erwecken, im Gegensatz zu den verschiedenen Verwaltungsbüros in den Quartieren einer grossen Stadt, die Rats- oder Gemeindehäuser im Bürger einen grösseren Gemeinschaftssinn. Bei den Verhältnissen wie sie in der Nordwestschweiz vorhanden sind, können die Gemeindeaufgaben vom Stimmberechtigten noch überblickt werden. Er sieht, was mit dem Geld geschieht, das in Form von Steuern aufgebracht werden muss. Das Interesse am Staatswesen bleibt dadurch in weit grösserer Masse erhalten, als dies in grossen Städten der Fall sein kann.

Wenn wir die Auffassung vertreten, dass nur im äussersten Fall zur Eingemeindung geschritten werden darf, so soll das nicht heissen, dass man der Entwicklung freien Lauf lassen darf. Nein, im Gegenteil. Wir sind der Meinung, dass Gemeinden, die zusammenwachsen, oder infolge ihrer Entwicklung in mancher Beziehung voneinander abhängig sind, die Pflicht haben, zusammenzuarbeiten und gemeinsam zu planen.

Dies geschieht am besten in Form der Regionalplanungen, bei welchen alle die Gemeinden gemeinsam betreffenden Fragen abgeklärt werden können.



Abb. 2.

Die Städte der Nordwestschweiz haben ihre mittelalterlichen Rathausbauten als kostbares bauliches Erbe in die Neuzeit gerettet und vielfach mit erheblichen finanziellen Opfern fachgemäss renovieren und für die heutigen Bedürfnisse instandstellen lassen. Auch Marktflecken und Dörfer können durch den Bau eines Gemeindehauses den Sinn und Stolz des Bürgers für die Selbständigkeit der eigenen Gemeinde wecken und fördern. Unser Bild zeigt das sehr schöne Gemeindehaus von Frick. Mögen sich andere Gemeinden hieran ein Beispiel nehmen. (Photo Leoni, Laufenburg und Frick.)

Notwendigkeit von Regionalplanungen

Die Notwendigkeit von Regionalplanungen ergibt sich überall, wo einzelne Gemeinden allmählich zusammenwachsen oder wo sich um Marktflecken und Städte neue Ansiedlungen bilden, die zusammen ein grosses Ganzes bilden. Ortsplanungen kommen in solchen Gegenden erst dann in Frage, wenn das Gerippe der Regionalplanung festliegt. Die Frage, ob eine Gemeinde Industriegelände ausscheiden oder reine Wohngemeinde bleiben soll, kann im allgemeinen nur vom Standpunkt der Regionalplanung aus entschieden werden. Heute glaubt fast jede Gemeinde, Industrieunternehmen heranziehen zu müssen, während es doch selbst in grösseren, zusammengebauten Gebieten nur ein bis zwei ausgesprochen für Industrien geeignete Zonen gibt. Eine Industrieansiedlung bedeutet für eine Gemeinde gewöhnlich nur dann einen steuertechischen Nutzen, wenn erstere dort auch Geschäftssitz nimmt und deren Inhaber dort wohnen. Es sei denn, die Gemeinde weise einen Bevölkerungsüberschuss auf, der in einer neuen Industrie an Ort und Stelle Arbeit findet. Ausser den rein baulichen Problemen, die einer Regionalplanung gestellt werden, gibt es aber auch solche kultureller oder ähnlicher Art, wie gemeinsame Errichtung von höheren Schulen, Theatern, Spitälern, Sportplätzen usw. Bei der Standortbestimmung für solche Bauten dürfen die Gemeindegrenzen kein Hindernis bilden, vielmehr soll derjenige Platz gewählt werden, der sich aus verkehrstechnischen Gründen am besten eignet und auch der künftigen Entwicklung Rechnung trägt.

Aufgaben der Regionalplanung

Die Aufgaben einer Regionalplanung sind gross, will man sie richtig durchführen und Gewähr dafür haben, dass sie auch verwirklicht werden. Wohl könnte man alle schwebenden Probleme in kurzer Zeit theoretisch lösen und sie in Plänen schön darstellen, doch damit wären sie noch nicht realisiert. Wir erkennen deshalb immer mehr, dass die Planung nicht nur die Ausfertigung eines Planes

bedeutet, sondern, was viel wichtiger ist, die Verwirklichung der Ideen. Was wir wollen und tun müssen, ist planen und die Planung auch in die Tat umsetzen. Um dies zu erreichen, braucht es viel Geschick, Klugheit und Geduld. Dies schon deshalb, weil Regionalplanungen als Problemstellung ausserordentlich vielseitig und mit allen erdenklichen Belangen belastet sind. Was nützen uns die schönsten, in allen möglichen Farben kolorierten Pläne, wenn sie katalogisiert in einer Schublade verschwinden? Grundbedingung ist, dass die Regionalpläne in die Tat umgesetzt, in den Behörden verankert und auch im Volk allmählich als etwas absolut Notwendiges angesehen werden. Der Gedanke der Regionalplanung muss so weit gedeihen, dass deren Grundideen als Richtlinien für die künftige bauliche Entwicklung in einer Region angesehen werden.

Eine Gemeinde kann in der Regel von sich aus nicht beurteilen, wie sich ihr Gebiet entwickeln wird, ob sie günstige Bedingungen für die Ansiedlung von Industrien bietet, oder ob sie reine Wohngemeinde bleiben soll. Hierzu gehört die Grundlagenbeschaffung ganzer, mehr oder weniger zusammenhängender Gebiete, die Aufschluss gibt, wie die einzelnen Gemeinden künftighin ausgebaut werden können. Man kann die Gemeinden nicht genug auf ihre Verantwortung aufmerksam machen, ihre sich berührenden Probleme gegenseitig abzuklären.

Eine immer grössere Rolle spielen bei den Regionalplanungen die ingenieurtechnischen Aufgaben wie die Planung der Strassenzüge, die richtige Dimensionierung der Wasserleitungs- und Kanalisationsnetze usw. Und zwar hauptsächlich deshalb, weil diese Anlagen infolge der ständigen Zunahme des motorisierten Verkehrs und der Steigerung des Wasserverbrauches ein immer grösseres Ausmass annehmen.

Bei den Strassenführungen ist eine gemeinsame Planung um so notwendiger, weil eine Gemeinde allein diese nicht bestimmen kann. Der moderne Verkehr verlangt Umgehungsstrassen, die meistens durch mehrere Gemarkungen führen. Selbst bei Ortsdurchfahrten ist eine gemeinsame Festlegung

des Strassenzuges bei zusammengebauten Gemeinden notwendig.

Solange die Gemeinden klein und für sich und durch landwirtschaftlich genutzte Gebiete oder Wald voneinander getrennt waren, genügte für die Wasserversorgung die natürlichen Quellen oder das Grundwasserbecken innerhalb des Gemeindebannes. Mit der Ausdehnung der Industrie- und Wohngebiete einerseits und der Zunahme des Wasserbedarfs pro Kopf der Bevölkerung andererseits, kann dieser vielfach nicht mehr in der eigenen Gemeinde gedeckt werden. In solchen Fällen kommt dann eine Gruppenwasserversorgung, welche verschiedene Gemeinden bedient, in Frage. Sie beschafft das Wasser unabhängig von den Gemeindegrenzen, meistens aus dem Grundwasserstrom, da die natürlichen Quellen gewöhnlich schon längst ausgenutzt sind. Auf solche Probleme rechtzeitig aufmerksam und Vorschläge für die Aufstellung eines gemeinsamen Projektes zu machen, ist Sache einer Regionalplanung.

Bezüglich der Kanalisation ist zu sagen, dass die Abwasser, solange die Gemeinden klein und der Wasserbedarf pro Kopf der Bevölkerung bescheiden waren, in das nächste Gewässer geleitet werden konnten. Durch die Industrialisierung und die Zunahme des Wasserverbrauches ist aber in den letzten Jahrzehnten eine solche Verschmutzung der öffentlichen Gewässer und Seen eingetreten, dass hier unbedingt Abhilfe geschaffen werden muss, will man nicht eine Verunreinigung der Grundwasserströme und mit diesen des Gebrauchs- und Trinkwassers in Kauf nehmen. Kläranlagen sind folglich nicht nur für grosse Städte und Industrien, sondern auch für Gemeinden in ländlichen Gegenden notwendig. Dem Zusammenschluss der Kanalisationssysteme verschiedener Gemeinden kommt

grosse Bedeutung zu. Die Erfahrung zeigt, dass es vorteilhafter ist, das Abwasser benachbarter Gemeinden in einer gemeinsamen Anlage zu klären, weil die Baukosten meistens kleiner sind. Ebenso ist der Betrieb einer gemeinschaftlichen Kläranlage billiger als derjenige von mehreren Einzelanlagen.

Aufklärung

Ein äusserst wichtiger Punkt in der Planung ist die Aufklärung. Sie ist so wichtig, wie die Planung selbst. Wir müssen uns dabei bewusst sein, dass unser Staat von unten nach oben aufgebaut ist. Die Gemeinde bildet die Grundzelle der Demokratie. Was die Gemeinden nicht erledigen können, ist Sache der Kantone, und was über den Rahmen der Kantone hinausgeht, ist Sache des Bundes. Dieses historischen Aufbaues müssen wir uns immer wieder bewusst sein, wenn wir Planung wirklich mit Erfolg betreiben wollen. Soll ein Plan Wirklichkeit werden und Rechtskraft erhalten, so muss er der Gemeindeversammlung vorgelegt werden, an der jeder Bürger teilnehmen und sich für oder gegen den Plan aussprechen kann. Man muss sich nun die Mühe nehmen, die Bürger durch Orientierung in Versammlungen und durch Vorträge aufzuklären. So wurde z. B. die Ortsplanung von Wettingen in der Gemeindeversammlung vom Juni 1951 nur deshalb mit grosser Mehrheit angenommen, weil die Probleme vorgängig in Dutzenden von Sitzungen von Spezialkommissionen und Augenscheinen an Ort und Stelle durchbesprochen und bereinigt wurden. Vor der Gemeindeversammlung wurden die Pläne in einer vom Gemeindevorstand präsierten öffentlichen und in vier Parteiversammlungen erläutert. Auch in der Presse wurden die Probleme in reich bebilderten Aufsätzen besprochen. Wir haben die feste Ueber-

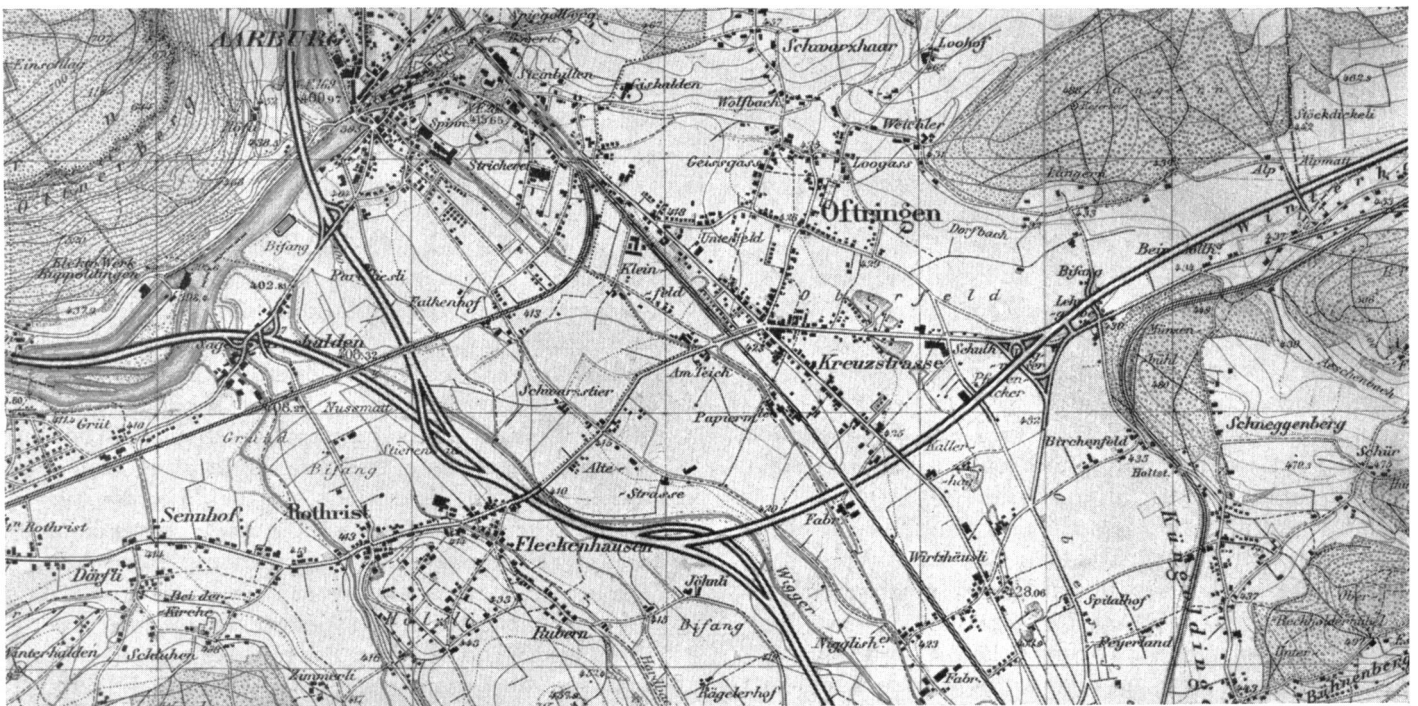


Abb. 3. Die projektierte Kreuzung der schweizerischen Hauptstrasse Nr. 1 (Bern—Zürich) mit der Hauptstrasse Nr. 2 (Basel—Luzern) zwischen Aarburg und Oftringen (Klischee aus Schweiz. Bauzeitung 1952). Auch dieses Bild ist typisch für die in der Schweiz herrschende Streubauweise. Durch eine Regionalplanung könnten die Interessen der Gemeinden und des Durchgangsverkehrs aufeinander abgestimmt werden.

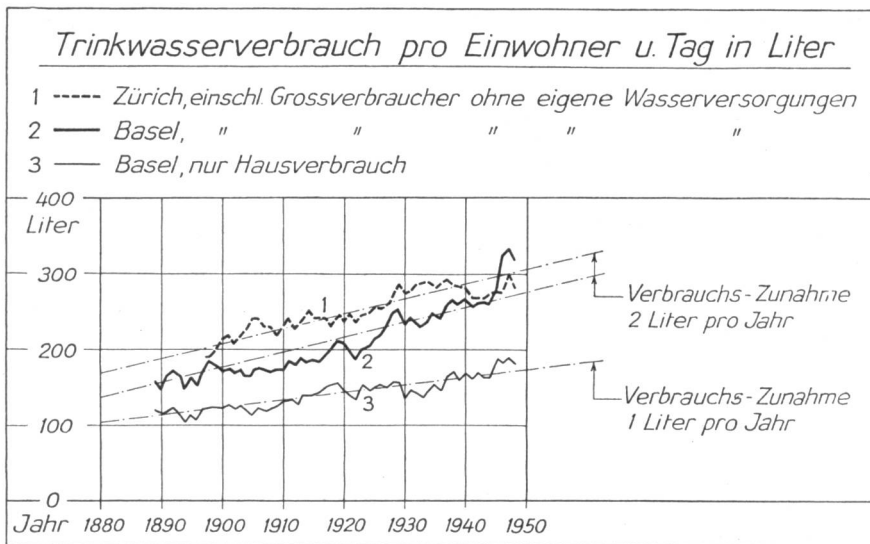


Abb. 4.

Zunahme des Trinkwasserverbrauchs in Basel und Zürich zwischen 1880 und 1950 (Klischee aus «Die Oberflächen-gewässer, Grundwasservorkommen und Abwässer des untern Birstales» von H. Schmassmann, W. Schmassmann und E. Wylemann, erschienen bei Lüdin AG, Liestal. In verschiedenen mittleren und kleineren Gemeinden unserer Region ist der Wasserverbrauch grösser als in den Städten Basel und Zürich.

zeugung, dass sich die Planung nur auf diesem Weg durchführen lässt. Der Schweizer Bürger ist der Planung gar nicht so abgeneigt, wie es vielfach scheint, aber er will über alles aufgeklärt sein.

Seit einem Jahr haben wir begonnen, die Behörden von benachbarten Gemeinden zur Besprechung gemeinsamer Probleme einzuladen. Diese Sitzungen werden sehr begrüsst, und es wird anerkannt, dass viele Aufgaben sich leichter lösen lassen, wenn sie gemeinsam besprochen werden. In vier Aussengemeinden haben wir schon öffentliche Vorträge durchgeführt und in freier, erfrischender Sprache die Probleme diskutiert. Die Erfahrung lehrt, dass dies der Weg ist, die Planung zu verwirklichen.

Die Aufklärung geschieht am besten so, dass an Hand von klaren Beispielen, die für die Gemeinde finanzielle Auswirkungen haben können, versucht wird, dem Stimmbürger die Notwendigkeit der Planung zu erklären. Dies erreichen wir durch Vorträge und Orientierungen in der Presse. So kompliziert die Probleme auch sind, finden sie doch das nötige Interesse, wenn man versteht, sie in verständigen Worten zu erklären. Die Aufklärung ist aber gar nicht so leicht, wie es scheinen mag. Gerade die Wahl der Vortragsthemen ist sehr heikel. Sie müssen immer aktuell und nicht theoretisch sein. Da sich das Auditorium zum grossen Teil aus Behörden und privatinteressierten Gruppen zusammensetzt — alles Kreise, die tagsüber ein vollgerüttelt Mass an Arbeit zu erfüllen haben — ist es ausserordentlich wichtig, dass der Vortragende prägnant spricht und die Probleme in maximal fünfviertel Stunden in anschaulicher Art zu erklären versteht. So bleibt noch genügend Zeit für eine ergiebige Diskussion. Dankbar sind die Zuhörer für alles Neue, das wir ihnen bieten, reagieren aber sofort negativ, wenn ein Redner nicht versteht, ihr Interesse zu wecken. Theoretische Ableitungen und Erörterungen über Inventarisierung dürfen in einem Vortrag nur als Begründung gebracht werden, niemals aber als Hauptthema. Man muss immer bedenken, dass sich die Zuhörer in ihren Gemeinden mit allen möglichen Baugesuchen und Baufragen

herumschlagen müssen und deshalb etwas hören möchten, das sie zu Hause anwenden können. Dadurch, dass wir seit Jahren solche Vorträge veranstalten, ist der Gedanke der Planung in Baden allmählich in die massgebenden Kreise und auch ins Volk eingedrungen und sind Verständnis und Wille zur Zusammenarbeit stark gefördert worden.

Um die Bürger für die Planung zu gewinnen, versuchen wir, den Stimmberechtigten darüber aufzuklären, dass z. B. die Streubauweise viel zu lange Leitungen aller Art und Strassen erfordert. Das ergibt Mehrkosten, welche die Gemeinden nur durch Steuern wieder einbringen können. Für die Gemeinden sei es am wirtschaftlichsten, wenn sich an einem Strassenzug bebaute Parzelle an Parzelle reiht. Solange Gebiete mit erschlossenem Bauland, d. h. wo die Strassen und Leitungen erstellt sind, nicht vollständig überbaut sind, habe es keinen Sinn, weiteres Bauland zu erschliessen und Ausgaben für Strassen- und Wasser-, Kanalisations-, Gas-, elektrische und Telephonleitungen zu machen. Mit einer Aufklärung über solche Kostenauswirkungen, welche die Streubauweise mit sich bringt, gewinnen wir die Bürger.

Bei der Abwasserreinigung ist es ähnlich. Wir wissen heute, dass sie für jede Gemeinde eine grosse Ausgabe darstellt. Solange aber die Bürger von deren Notwendigkeit nicht überzeugt sind, werden sie sie auch nicht durchführen. Um hier aufklärend zu wirken, veranstalteten wir in Basel und Baden einen Vortrag über die sehr komplizierte Trinkwasserversorgung von Wiesbaden, wo infolge Mangel an geeignetem Quell- und Grundwasser verschmutztes Rheinwasser in einer Anlage aufbereitet wird. Interessant ist dabei, dass die Aufbereitung eines Kubikmeter Wassers anderthalbmal so viel kostet wie die Gewinnung von künstlich infiltriertem Grundwasser oder dreimal so viel wie das mit natürlichem Gefälle zugeleitete Stollenwasser. Wenn wir dem Bürger klar machen können, dass die Grundwasserströme durch nicht gereinigte Abwasser allmählich unbrauchbar und dann viel grössere Mittel für die Beschaffung guten Trinkwassers benötigt werden, wird er dem Bau von Abwasserkläranlagen zustimmen.

Erfahrungen bei der Regionalplanung

Wenn wir nun in der Hauptsache die Erfahrungen der Regionalplanung Baden beschreiben, so deshalb, weil der Schreibende sie persönlich erlebt hat. Gegenwärtig sind im Aargau fünf Regionalplanungen im Gange. In vorgeschrittenem Stadium befinden sich diejenigen von Baden, Aarau und Hallwilersee. In Angriff genommen wurde eine solche von Brugg bis Koblenz, 15 Gemeinden umfassend, und eine solche am Mutschellen mit vier Gemeinden. In allen Fällen stellt sich die Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz beratend zur Verfügung.

Bei der Gründung von Regionalplanungen muss uns bewusst werden, dass wir nicht planen können wie in einem Diktaturstaat oder wie in einem stark zentralistisch regierten Staatswesen, wo alles von oben vorgeschrieben wird. Diese Methode mag einfach sein und zu glänzenden Leistungen führen, wie viele alte Stadtanlagen bezeugen.

Der Weg, bei uns Regionalplanungen ins Leben zu rufen, ist ganz anderer Natur; er geht über

den demokratischen Aufbau unseres Staatswesens. Eine Regionalplanung kann durch die Initiative privater Kreise, einer Gemeinde oder durch eine kantonale Baudirektion ins Leben gerufen werden. Leider ist heute vielfach eine gewisse Abneigung vorhanden gegen alles, was vom Staate kommt. Der Bürger will sich möglichst wenig vorschreiben lassen. Er möchte in seiner Gemeinde frei schalten und walten können, wie ihm beliebt. Deshalb ist es besser, wenn die Initiative für die Durchführung einer Regionalplanung von einer Gemeinde oder von privaten Kreisen ausgeht. So erhält der Planungsgedanke eine ganz andere Plattform. Auf diese Weise sind die Regionalplanungen von Baden und Umgebung, Brugg—Koblenz und Mutschellen entstanden.

Der Schreibende sah von Jugend auf, wie die Gemeinden um Baden sich immer mehr entwickelten und mit der Stadt zusammenwuchsen. Wie konnte hier nun eine Regionalplanung in Gang gebracht werden? Mit der Ueberzeugung, dass etwas geschehen müsse, reichte er auf den Rat des früheren Stadtmanns K. Killer den Gemeinden



Abb. 5. Im Kanton Aargau zurzeit im Gange befindliche Regionalplanungen: I Baden und Umgebung, II Aarau und Umgebung, III Hallwilersee, IV Brugg—Koblenz, V Mutschellen.

Baden, Ennetbaden, Wettingen, Neuenhof, Dättwil, Ober- und Untersiggenthal ein vierseitiges Exposé ein, in welchem die wichtigsten, gemeinsam zu lösenden Probleme dargestellt waren. Nach Rücksprache erklärten sich die Gemeindebehörden bereit, mitzuwirken. An einer auf den April 1946 einberufenen Versammlung, an welcher die kantonalen Bauvorstände über die Wichtigkeit der zu lösenden Aufgaben referierten, wurde ein provisorischer Vorstand gewählt, der die Aufgabe hatte, die Statuten sowie die eigentliche Planung vorzubereiten. Von den Kosten wurde die eine Hälfte nach der Steuerkraft, die andere nach der Bevölkerungszahl verteilt. Heute werden Regionalplanungen aus Arbeitsbeschaffungskrediten subventioniert.

Bei der Gründung von Regionalplanungen ist vor allen Dingen wichtig, dass man schrittweise vorgeht. Wiese man schon am Anfang Kostenvoranschläge für eine Gesamtplanung einschliesslich aller Detailarbeiten vor, so fielen diese so hoch aus, dass man damit die Gemeinden kopfscheu machte. Auch höchst bescheidene Beiträge sind unter Umständen nicht im ersten Anlauf erhältlich. Es ist dem Schreibenden ein Fall bekannt, wo zwei gut-situierte Gemeinden wegen eines Beitrages von Fr. 150.— an eine Regionalplanung nicht mitmachen wollten. Dabei vermögen die Planungsunterlagen die Gemeinden vor Fehldispositionen und damit vor grossen unnützen Auslagen zu bewahren.

Um den Gemeinden verständlich machen zu können, dass die Streubauweise einfach weiterhin untragbar sei, werden in den Gemeinden der Region Baden alle Verkehrswege und betrieblichen Einrichtungen, wie die ganzen Leitungsnetze, Kanalisation usw. in einen Plan zusammengetragen. Daraus geht dann hervor, wo noch gebaut werden kann, ohne dass die Gemeinde weitere Auslagen für Strassen- und Leitungsbau hat. Es ist daraus auch ersichtlich, in welcher Richtung das Strassen- und Leitungsnetz eine Erweiterung erträgt, um neues Bauland zu erschliessen, ohne grundlegend geändert zu werden. Diese Untersuchungen zeigen, dass eine Baugebietsbegrenzung nur gestützt auf eingehende Studien der bereits vorhandenen Anlagen vorgenommen werden kann. Nach wie vor sei festgehalten, dass in den öffentlichen Anlagen und Gemeindebetrieben ein sehr grosses Kapital investiert ist und dass diese das Rahmengerippe zu der Ortsplanung bleiben sollen. Den Gemeinden werden von der Regionalplanung diesbezüglich Vorschläge unterbreitet, auf Grund derer dann die Ortsplanungen ausgearbeitet werden können.

Während wir z. B. in Baden anfänglich glaubten, zuerst die grossen Verkehrsprobleme, wie Durchgangsstrassen usw. lösen zu können, mussten wir bald einsehen, dass die Gemeinden der Planung zugänglicher wurden, als zuerst die sie direkt interessierenden Probleme der Bauzoneneinteilung und der Baugebietsbeschränkung behandelt wurden, wobei selbstverständlich die grossen Zusammenhänge nicht ausser acht gelassen werden durften.

Die Erfahrung von Baden lehrt, dass der Aufbau der Regionalplanungsgruppe als Verein, dem Gemeinden und Private angehören, richtig war. Eine so aufgebaute Regionalplanungsgruppe ist eine Institution, welche die Planung lebendig erhält, die Initiative zur Lösung interkommunaler Probleme ergreift, durch Aufklärung für den Gedanken der Planung wirbt und als Mittlerin zwischen den Gemeinden und den privaten Interessen tätig ist.

Dr. Max Werder, Direktionssekretär, Aarau

Das Bundesgericht schützt die Gemeinden vor den finanziellen Folgen der Streubebauung

Das Bundesgericht hat es bekanntlich abgelehnt, das geltende Baupolizeirecht der Kantone als genügende Rechtsgrundlage für die Schaffung von Landwirtschaftszonen anzuerkennen. Aus dem gleichen Grunde ist der im Kanton Aargau versuchte Weg, das Land ausserhalb des im Rahmen einer Ortsplanung ausgeschiedenen Baugebietes mit Bauverbot zu belegen (indirekte Landwirtschaftszone), gescheitert. Wir verweisen auf den seinerzeit viel diskutierten Entscheid in Sachen Rüesch gegen Gemeinde Ennetbaden¹. Es wird aber gewöhnlich übersehen, dass sich dieses Urteil nur mit einer Bestimmung der Zonenordnung von Ennetbaden befasste, nämlich dass ausserhalb des Baugebietes nur landwirtschaftliche Bauten errichtet werden dürfen. Nicht angefochten war damals nachstehende, ebenfalls gegen die Streubauweise gerichtete Vorschrift:

«Wasser- und Kanalisationsanschlüsse werden nur für Bauten bewilligt, die innerhalb des Baugebietes liegen.»

Gestützt auf diese Bestimmung ist die Baubewilligung für einen Neubau unmittelbar ausserhalb der Zonengrenze verweigert worden. Der Bauherr führte wegen Willkür und Verletzung der Eigentumsgarantie beim Bundesgericht staatsrechtliche Beschwerde. Dieses ist wegen mangelnder Begründung auf die Willkürklage nicht eingetreten. Dagegen wurde die behauptete Verletzung der Eigentumsgarantie geprüft und abgelehnt. Das für die Planung sehr wichtige Urteil ist unmittelbar vor Redaktionsschluss zugestellt worden. Es kann daher hier nur noch kurz angezeigt werden. Eine einlässliche Würdigung ist für später vorgesehen.

Das Bundesgericht stellte fest, dass im Baubewilligungsverfahren auch die allgemein polizeilichen Belange geprüft werden dürfen. Ein gesundheits- und feuerpolizeiwidriger Bau, wie hier, könne nicht bewilligt werden. Das Anerbieten des Bauherrn, den Anschluss an die Gemeindewerke auf eigene Kosten herzustellen, wurde als unerheblich zurückgewiesen.

¹ Vergl. «Plan» 1951, 56 ff.